

Bekanntmachung der Gemeinde Vettweiß

Anmeldung von Schulneulingen für das Schuljahr 2019/2020

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 am 01.08.2019 werden Kinder schulpflichtig, die im Zeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013 geboren sind.

Es bestehen keine Schulbezirksgrenzen mehr, wodurch den Erziehungsberechtigten/Eltern nunmehr die Wahl der Grundschule grundsätzlich freigestellt ist. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Dies bedeutet, dass die Grundschulleitung nur bis zu der von der Gemeinde Vettweiß als Schulträger vorgegebenen Kapazitätsgrenze den Aufnahmewünschen entsprechen kann.

Die Übernahme von Fahrkosten richtet sich nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW.

Fahrkosten bzw. der Transport zu einer anderen Grundschule, als zu der dem Wohnort nächstgelegenen Schule der von den Erziehungsberechtigten gewünschten Schulart, werden danach nicht übernommen und der Hin- und Rücktransport der Kinder muss selber organisiert werden.

Die nächstgelegene Schule im Gemeindegebiet Vettweiß wird, wie bisher, durch den vorhandenen Schülerspezialverkehr angefahren, so dass ein Transport der Kinder zur nächstgelegenen Schule gesichert ist.

Kinder, die nach dem 30.09.2019 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig, also am 01.08.2019, in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin.

Anmeldepflichtig sind jeweils die Erziehungsberechtigten / Eltern. Sie werden gebeten, bei der Anmeldung das Familienstammbuch, Personalausweis und den Impfpass des Kindes vorzulegen.

Anmeldetermine an den Grundschulen:

Regenbogenschule

(Standort Vettweiß u. Kelz)

(für die Ortschaften Ginnick, Froitzheim, Soller, Vettweiß, Sievernich, Disternich, LUXheim, Müddersheim Gladbach, Jakobwüllesheim u. Kelz)

Die Eltern der Schulneulinge werden mit ihren Kindern von der Schule persönlich zu einem Einschulungsgespräch eingeladen.

Sollten Eltern versehentlich keine Einladung zum Einschulungsgespräch erhalten haben, kann der nachfolgende Termin wahrgenommen werden.

Dieser Termin gilt auch für Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen.

**Freitag, den 28.09.2018 in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
am Schulstandort Vettweiß oder nach Vereinbarung**

Vettweiß, den 27.08.2018

Der Bürgermeister

(Joachim Kunth)